



EXZELLENZSTRATEGIE TEILPROJEKT »EXPANDING INTERNATIONALITY« **AUSSCHREIBUNG** INTERNATIONALES GASTPROFESSORENPROGRAMM

FÖRDERZEITRAUM 1.11.2019 – 31.10.2026

**FÖRDERUNG VON GASTPROFESSORENAUFENTHALTEN, DIE IN DEN JAHREN
2020 UND 2021 STATTFINDEN BZW. BEGINNEN SOLLEN**

Im Rahmen der Exzellenzstrategie für den Zeitraum vom 1.11.2019 bis zum 31.10.2026 stehen im Teilprojekt „Expanding Internationality“ Mittel für Gastaufenthalte internationaler Professoren/Professorinnen zur Verfügung. Ziel des Programms ist es, Expertenwissen von renommierten internationalen Wissenschaftler/innen an die Universität Heidelberg zu bringen, das Forschungspotential in bestimmten Bereichen zu ergänzen und das Angebot an forschungsbasierter Lehre zu erweitern und zu internationalisieren.

Gefördert werden

- einmalige Gastaufenthalte ausländischer Professoren/Professorinnen an der Universität Heidelberg für eine Dauer von 1 bis 10 Monaten,
- regelmäßige Gastaufenthalte ausländischer Professoren/Professorinnen über mehrere Jahre hinweg für eine Dauer von 1 bis 6 Monaten pro Jahr.

Förderanträge können gestellt werden für einmalige Gastprofessorenaufenthalte, die in den Jahren 2020 oder 2021 stattfinden sollen.

Für sich wiederholende Gastaufenthalte, die in den Jahren 2020 oder 2021 beginnen sollen, kann eine Förderung auch über das Jahr 2021 hinaus beantragt werden.

Von dem/der Gastwissenschaftler/in wird ein Beitrag zur forschungsbasierten Lehre gewünscht. (Unterschiedliche Formate sind möglich: reguläre Lehrveranstaltungen, Vorträge, Kolloquien und Workshops mit Graduierten etc.)

Die Mittel können verwendet werden für

- Vergütung des/der Gastwissenschaftlers/Gastwissenschaftlerin (die Vergütung ist durch Arbeitsvertrag, Forschungsstipendium oder Honorarvertrag möglich; welche Form der Vergütung möglich und sinnvoll ist, muss im Einzelfall entschieden werden)
- Reisekosten
- Sachmittel (z.B. für Wissenschaftliche Hilfskräfte, Workshops etc.).

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Kostenkalkulation.

Antragsberechtigt sind Institute (über die jeweilige Fakultät) und Fakultäten. Die gastgebenden Einrichtungen verpflichten sich, dem/der Gastwissenschaftler/in einen angemessen ausgestatteten Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.

Die Anträge sollten nicht mehr als fünf Seiten (Schriftgrad 11 pt, Zeilenabstand 1,5) umfassen und wie folgt gegliedert sein:

- Allgemeine Angaben
 - zur antragstellenden wissenschaftlichen Einrichtung
 - zur Person, die für den Gastaufenthalt gewonnen werden soll
 - zur entsendenden Einrichtung
 - zu Zeitraum und Dauer des Gastaufenthalts
- Arbeitsprogramm in Forschung und Lehre an der Universität Heidelberg
- Mehrwert für die Einrichtung / für die Universität Heidelberg
- Leistungsprofil des/der Vorgeschlagenen
 - Schwerpunkt in Forschung und Lehre
 - Würdigung der wissenschaftlichen Leistungen
- Kostenplan.

Als Anlagen sind beizufügen:

- Lebenslauf des/der Vorgeschlagenen
- Publikationsliste
- Angaben zu Preisen, ggf. weitere Referenzen
- Liste der Lehrveranstaltungen.

Anträge für Gastprofessuren, die in den Jahren 2020 und 2021 stattfinden bzw. beginnen sollen, sind bis zum **15. Mai 2020** in elektronischer Form (möglichst als eine pdf-Datei) an den Leiter des Dezernats 7 „Internationale Beziehungen“, Herrn Dr. Joachim Gerke, zu richten:

✉ gerke@zuv.uni-heidelberg.de

Die Begutachtung und Auswahl der Anträge erfolgt durch eine Kommission unter Leitung des Prorektors für internationale Angelegenheiten.

Informationen sind im Internet zu erhalten unter:

✉ www.uni-heidelberg.de/de/forschung/forschungsprofil/exzellenzstrategie